

Härtefallstelle

Allgemeiner Studierendenausschuss
Studierendenschaft der Philipps-Universität
Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Antrag auf Erstattung des Beitrags zum Semesterticket nach der Härtefallordnung der Studierendenschaft

Bitte leserlich ausfüllen.

persönliche Daten (Antragsteller_in):

Nachname: _____ Vorname: _____

Antragsemester: _____ Matrikelnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Telefon/Handy: _____

Kontoinhaber_in*: _____ E-Mail-Adresse: _____

**sofern Abweichend von Antragsteller_in.*

Härtegrund¹ (Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Nachweise einreichen!)

Sozialer Grund i.S.v. § 2 Abs. 3 lit. a) HFO

Meine bereinigten Einkünfte² der drei dem Monat der Antragstellung vorausgegangen Monate liegen im monatlichen Durchschnitt unter der Erstattungsgrenze³.

Ich wohne noch bei meinen Eltern.

Ich wohne alleine (oder in einer WG).

Ich wohne in einer häuslichen Lebensgemeinschaft⁴.

Anzahl der Mitglieder der häuslichen Lebensgemeinschaft
(mich mit einbezogen): _____

Ich bin selbstständig Kranken- und Pflegeversichert familienversichert.

Familienarbeit i.S.v. § 2 Abs. 3 lit. b) HFO

Ich bin für mindestens ein Kind sorgeberechtigt und mache glaubhaft, zur Vereinbarkeit meines Studiums und der Kinderbetreuung auf ein Auto angewiesen zu sein.

Pflege Angehöriger i.S.v. § 2 Abs. 3 lit. c) HFO

Ich mache glaubhaft, neben meinem Studium Angehörige Pflegen zu müssen.

Bitte entsprechende Nachweise mit einreichen. Vgl. Erläuterungen auf der Rückseite!

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich der Härtefallstelle umgehend mit. Nachweise über meine Einkünfte sowie eine Studienbescheinigung für das Antragssemester füge ich bei. Ich erkläre mich mit der Archivierung meiner Daten für den gesetzlich notwendigen Zeitraum einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zur Antragstellung: So gelingt die Antragstellung

- 1 Vgl. § 2 Abs. 3 Härtefallordnung (HFO).
- 2 „Bereinigte Einkünfte“: Alle Einkünfte abzüglich entstandener abzugsfähiger Kosten, namentlich Kranken-/Pflegeversicherung, Rückmeldegebühr, tatsächliche Mietkosten bis zu 300 €, sowie besondere Belastungen wie außergewöhnliche Arztkosten oder überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für Lernmittel.
- 3 Derzeit 325 €; § 2 Abs. 3 lit. a) HFO.
- 4 „Häusliche Lebensgemeinschaft“ ist das Zusammenwohnen mit Partnerin oder Partner oder Kindern (§ 2 Abs. 3 lit. a S. 2 HFO). Bei dieser gilt ein sozialer Grund mit der Maßgabe, dass im Durchschnitt für jedes Mitglied ein unter der Erstattungsgrenze liegender Betrag zur Verfügung steht. **Herkömmliche studentische WG's fallen nicht darunter.**

Hinweis: Der Antrag muss in den ersten fünf Monaten des jeweiligen Antragssemesters bei der Härtefallstelle eingegangen sein; später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden!
(§ 4 Abs. 3 S. 2 HFO)

WICHTIG: Bitte reichen Sie – je nach Härtegrund – zur Bearbeitung Ihres Antrages die folgenden Unterlagen ein!

- **Sozialer Grund i.S.v. § 2 Abs. 3 lit. a) HFO**
 - Kopie vom Semesterticket (Original bitte zur Gegenzeichnung vorzeigen!)
 - sämtliche Nachweise über Einkünfte
 - Kontoauszüge *aller bestehenden Konten* der letzten drei dem Monat der Antragstellung vorausgegangenen Monate
 - ggf. Bescheide über bezogene Sozialleistungen (Wohngeld/BaFöG/ALG usw.)
 - sämtliche Nachweise über entstandene abzugsfähige Ausgaben; *abzugsfähig sind:*
 - Kranken-/Pflegeversicherung (Nachweis nur nötig, sofern nicht aus Kontoauszügen ersichtlich)
 - Rückmeldegebühr (Nachweis nur nötig, sofern nicht aus Kontoauszügen ersichtlich)
 - tatsächliche Mietkosten (Nachweis zwingend nötig; bspw. Kopie vom Mietvertrag)
 - besondere Belastungen wie außergewöhnliche Arztkosten oder überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für Lernmittel
- **Familienarbeit i.S.v. § 2 Abs. 3 lit. b) HFO**
 - Kopie vom Führerschein (Original bitte zur Gegenzeichnung vorzeigen!)
 - Nachweis über das Bestehen des Kindes (bspw. Geburtsurkunde)
 - Darstellung regelmäßig zurückzulegender Strecken, die im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung stehen und die nicht in zumutbarer Weise mit dem Semesterticket zurückgelegt werden können
- **Pflege Angehöriger i.S.v. § 2 Abs. 3 lit. c) HFO**
 - Nachweis durch die Pflegekasse

Nur, wenn alle erforderlichen Nachweise rechtzeitig und vollständig, jedoch spätestens innerhalb genannter Fristen zur Nachreichung eingereicht werden, kann der Antrag bearbeitet werden.